

Forderungen des SPD-Parteikonvent 19.9.2016 und deren Umsetzung

Forderung	erreicht	Nicht erreicht	z.T. erreicht	Anmerkung
Klarstellungen und Präzisierungen in Form von rechtlich verbindlichen, ergänzenden Erklärungen	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 1 e), Erklärung 38, Rechtsgutachten EP
Erklärungen möglichst vor Beschlussfassung im Ministerrat	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument und 38 Erklärungen bei Unterschrift
Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidungen der Investitionsgerichte	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 6 f), und Erklärung 36 Auftrag zur weiteren Ausgestaltung, Mitgliedstaaten können Ergänzungen bei Ratifizierungsverfahren berücksichtigen. ⇒ Ergebnis nur mit EP Zustimmung, Richter werden wie beim EUGH unter Mitwirkung des EP bestimmt
Keine Bevorzugung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 6 a)
wo nötig - Klarstellungen der materiellen Rechtsstandards durch klare Definitionen, um unseriöse Forderungen auszuschließen	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 6 b), d) + e) Regierungen dürfen ihre Gesetze ändern, auch, wenn sich dies negativ auf eine Investition oder die Gewinnerwartungen auswirkt. Etwaige Entschädigung, darf. den vom Investor erlittenen Verlust nicht übersteigen Inhalt der Verpflichtung zur gerechten und billigen Behandlung wird regelmäßig überprüft, um sich zu vergewissern, dass diese den Absichten der Vertragspartner entspricht und nicht weiter ausgelegt werden kann, als von ihnen beabsichtigt. Um zu gewährleisten, dass die Gerichte die Absicht der Vertragsparteien unter allen Umständen achten, enthält das CETA Bestimmungen, wonach die Vertragsparteien bindende Auslegungen festlegen können. Kanada und die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich, von diesen Bestimmungen Gebrauch zu machen, um eine etwaige Fehlinterpretation des CETA zu verhindern oder zu korrigieren. Außerdem: Gemeinsames Auslegungsinstrument 8 a) Arbeitsrecht darf nicht gelockert werden, um dem Handel Impulse zu verleihen oder Investitionen anzuziehen, und die Regierungen können im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung Abhilfe schaffen, ungeachtet der Frage, ob dadurch die Erwartungen oder die Gewinne der Investoren negativ beeinflusst werden.
Investorenschutz sollte auf reine Diskriminierung		⇓		

gegenüber inländischen Investoren beschränkt werden.				
Ausnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem Streitschlichtungsmechanismus			◆	Erklärung 29 Der Investitionsschutz in CETA kann nicht dazu genutzt werden, Märkte zu öffnen. Öffentliche Daseinsvorsorge ist im Dienstleistungskapitel vom Vertrag ausgenommen, Investitionsschutz kann folglich nicht auf diese Dienstleistungen Anwendung finden.
Keine Einschränkung der demokratischen Gestaltungsfreiheit durch Arbeit des Gemischten Ausschusses	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 2, Erklärung 18, (Keine Initiative vor Entscheidung des BVG) und Erklärung 19 ⇒ EP kontrolliert Aktivitäten
Keine Abweichung vom Vorsorgeprinzip	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 1 d), Erklärung 7, 26 und 30
Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 4 b), Erklärung 29
Möglichkeit zur Rekommunalisierung jederzeit gegeben	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 4 c)
auch geprüft werden, wie – unter Bezug auf die speziell hierfür bereits vorgesehene Revisionsklausel im CETA-Vertrag – der bestehende Durchsetzungsmechanismus perspektivisch um Sanktionsmöglichkeiten erweitert werden kann. Im Rahmen des Beratungsprozesses ist ein Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards zu entwickeln.			◆	Gemeinsames Auslegungsinstrument 10 A) frühzeitigen Revision zur effektiven Durchsetzbarkeit ⇒ EP forderte konkreten Ansatz ein, Kommission hat nun erstmals Schwächen des bisherigen Modells eingestanden, Konsultation über Sanktionsmechanismus startet, im Juli soll ein Vorschlag vorliegen.
Ratifizierung der acht ILO-Kernarbeitsnormen	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 8 b) gemeinsame Verpflichtung. Kanadische Regierung hat Ratifizierung der letzten ausstehenden ILO-Norm eingeleitet. Vollzug Ende zweiten Quartals 2017.
Der soziale Dialog ist effektiv auszugestalten,			◆	Gemeinsames Auslegungsinstrument 10 b) ⇒ EP fordert konkrete Regularien ein
Betonung des Pariser Klimaschutzabkommens und der globalen Nachhaltigkeitsziele	✓			Gemeinsames Auslegungsinstrument 9 c)
Einstufung als gemischtes Abkommen	✓			Beschluss über die vorläufige Anwendung, Erklärung 15
Investitionsgerichtshof aus der vorläufigen Anwendung, erst nach der Beschlussfassung in Bundestag und Bundesrat gültig.	✓			Beschluss über die vorläufige Anwendung, Artikel 1 (1), a) und Erklärung 36